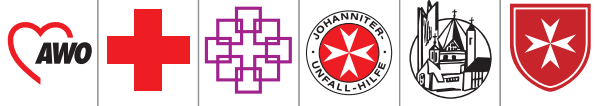


Entlastung Angehöriger durch Verhinderungspflege

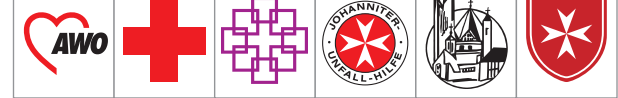
Oftmals werden Pflegebedürftige zu Hause mit viel Einsatz von Ihren Angehörigen versorgt. Um eine Erholung und zeitlich begrenzte Entlastung zu ermöglichen, gibt das Gesetz (§39 SGB XI) die Möglichkeit, die Pflegeperson durch die Sozialstation vertreten zu lassen. So können die Angehörigen beispielsweise entspannt in den Urlaub fahren oder sich von einer Erkrankung erholen. Es stehen maximal 40 Tage im Kalenderjahr bzw. ein Budget von 1.612,- Euro zur Verfügung. Falls das Budget nicht ausreicht, kann zudem die Hälfte des Betrags für die Kurzzeitpflege (806,- Euro) für die Pflege Zuhause verwendet werden.

Vereinbaren Sie gerne einen kostenlosen und unverbindlichen Beratungstermin mit uns!



AMBULANTER PFLEGEDIENST SOZIALSTATION BUXTEHUDE

- Ihr Ansprechpartner rund um die Pflege:
- Herr Christian Fleßner
Bebelstraße 38 · 21614 Buxtehude
Telefon: 04161-74230 · Fax: 04161-742322
Mail: sozialstation@stadt.buxtehude.de
www.stadt.buxtehude.de/sozialstation
- Sie erreichen uns Montag bis Donnerstag
von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr



AMBULANTER PFLEGEDIENST SOZIALSTATION BUXTEHUDE

**Schlau, wer sich
informiert.**



**Infos zum Pflege-
stärkungsgesetz II**

Liebe Leserin, lieber Leser,

das neue Pflegestärkungsgesetz II ist da! Der Leistungsumfang wird sich 2017 deutlich steigern. Dies gibt Anlass, Ihnen eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben.

Aus drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade. Insbesondere der erhöhte Unterstützungsbedarf bei Menschen mit Demenz wird stärker berücksichtigt. Bei aktuell vorhandener Pflegestufe brauchen Sie nichts tun. Die Überführung in das neue System erfolgt automatisch (siehe Grafik rechts).

Wenn Sie bisher noch keine Erfahrung mit der ambulanten Pflege gemacht haben, ist im Folgenden eine einfache Unterteilung dargestellt.

Generell wird die ambulante Pflege in zwei Bereiche eingeteilt:

Die **Behandlungspflege** (SGB V) umfasst medizinische Leistungen, die der behandelnde Arzt verordnen muss. Darunter fallen beispielsweise das Verabreichen der Medikamente, Verbandswechsel und die Blutzuckermessung. Die Kostenübernahme erfolgt in der Regel durch die Krankenkasse und somit unabhängig von der Einstufung in die Pflegestufe.

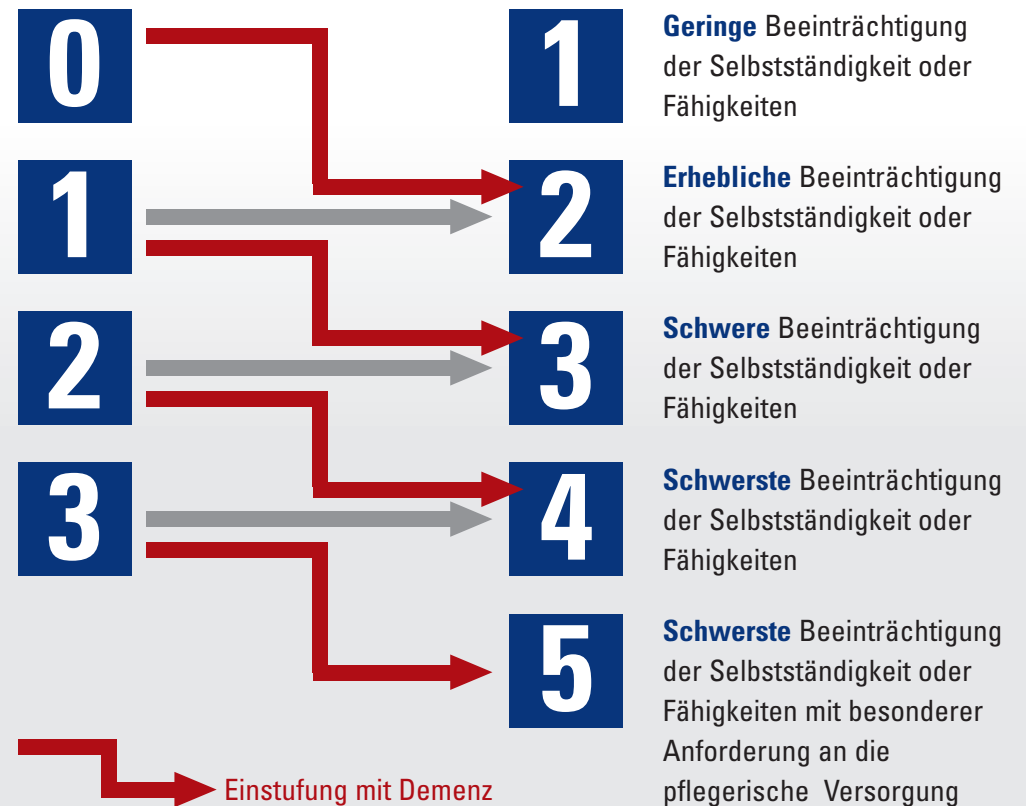
Die **Grundpflege** (SGB XI) beinhaltet Leistungen der Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Auch die Haushaltshilfen sowie Betreuung und Begleitung sind ein fester Bestandteil. Wenn bereits in einem der genannten Punkte ein Hilfebedarf besteht, ist es ratsam, einen Antrag auf Einstufung in eine Pflegestufe/einen Pflegegrad bei der Pflegekasse zu stellen. Dadurch ist es möglich, dass die Pflegekasse die entstehenden Kosten vollständig oder zu einem großen Teil übernimmt. Selbst wenn keine Aussicht auf Erlangen einer Pflegestufe/eines Pflegegrades besteht, ist es möglich, die Leistungen der Grundpflege als Privatzahler zu erhalten.

Wir beraten Sie gerne in Bezug auf mögliche Kostenübernahme Dritter und unterstützen Sie bei der Antragsstellung.

Ihre Sozialstation Buxtehude

ALT Pflegestufen orientieren sich am Zeitaufwand

NEU Pflegegrade orientieren sich am Grad der Selbstständigkeit



Die neuen Leistungen in den fünf Pflegegraden (PG) im Überblick

Hauptleistungsbeträge in Euro	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Geldleistung (ambulant)		316	545	728	901
Sachleistung (ambulant)		689	1.298	1.612	1.995
Entlastungsbetrag (ambulant)	125	125	125	125	125